

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2

DIENSTAG, DEN 8. JANUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	9	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	10
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	9	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hollenbek –	10
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	9	Entwidmung von Teilflächen der Straße Rethedamm	11

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 16. Januar 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 9

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Neubau des Bahnüberganges 1239a in der Hovestraße eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Verlegung des Bahnüberganges über das Stammgleis Hovestraße auf Höhe des von der Firma Winner genutzten Grundstückes Nummern 67–69 um 10,7 m nach Westen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und

Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 21. Dezember 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 9

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 29. März 2018 der Firma

Nynas GmbH & Co. KG, Hohe-Schaar-Straße 34, 21107 Hamburg, die wasserrechtliche Erlaubnis 4/5 AI 6/1 zur Gewässerbenutzung einer Abwasseranlage nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 WHG auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34, 22107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücks-Nummern 216, 225, 236, 340, 562, 567, neu erteilt.

Die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige Zulassungsbescheid kann im Internet eingesehen werden unter <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied/>

Hamburg, den 19. Dezember 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 9

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**Firma Enercity Contracting Nord GmbH,
Antrag nach § 4 BImSchG, Aktenzeichen 191/18**

Die Firma Enercity Contracting Nord GmbH, Osterstraße 63, 30159 Hannover, beantragte am 16. Oktober 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Immissionsschutz und Betriebe, die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Heizzentrale am Standort Georgswerder Damm 12-14, 20539 Hamburg (Gemarkung Veddel, Flurstücke 826, 985, 986, 1428).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Heizzentrale mit vier Energieerzeugern: zwei Feuerungsanlagen als Zweistoff-Niederdruck-Heißwasserkessel (Brennstoff: Heizöl oder Erdgas) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 12,0 MW (Kessel 1) und 7,6 MW (Kessel 2) und zwei Verbrennungsmotoranlagen (BHKW 1 und BHKW 2, Brennstoff: Erdgas) mit einer FWL von jeweils 0,15 MW. Die Anlagen dienen der Besicherung der Fernwärmeversorgung bei einem Ausfall der Lieferung industrieller Abwärme. Für die Heizzentrale wird ein Kesselhaus-Gebäude neu errichtet. Außerhalb des Kesselhauses werden ein Wärmespeicher, zwei Pendelspeicher, zwei oberirdische Heizöltanks, ein Abfüllplatz für die Heizöllieferung, eine Schornsteinanlage und eine Mittelspannungs- und Trafostation errichtet.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG). Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW bei Feuerungsanlagen stellt nach Nummer 1.2.3.1 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 2 UVPG vorgesehen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass

durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Betriebsgelände liegt im Hafennutzungsgebiet von Hamburg im Stadtteil Veddel in einem Industriegebiet. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Durch das Vorhaben wird das Landschaftsbild nicht verändert.

Beim Betrieb der Energieerzeuger werden Abgase emittiert. Da die Emissionen der Feuerungsanlagen und der Verbrennungsmotoranlagen die Bagatellmassenströme nach TA Luft unterschreiten und über den Schornstein ein freies Abströmen der Verbrennungsabgase gewährleistet wird, ist mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Emissionen von NO₂, SO₂ und Staub zu rechnen.

Die lärmrelevanten Aggregate befinden sich innerhalb des Gebäudes. Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche Immissionen zu erwarten.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 2. Januar 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 10

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hollenbek –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Wegeflächen Hollenbek (Flurstücke 516 [4207 m²] und 1424 [201 m²]), von Alter Landstraße abzweigend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegeflächen, die zwischen Haus Nummern 39 und 41-1 und weiter bis Nummer 41-4 verlaufen, werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 18. Januar 1993 und die Ergänzung vom 12. Januar 2000 zu dieser Verfügung (Verlängerung des Alsterwanderweges) werden aufgehoben, da es sich um Stadtgrünflächen und keine Tiefbauflächen handelt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Ma-

nagement des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Dezember 2018

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 10

Entwidmung von Teilflächen der Straße Rethedamm

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 5.500 m² großen Teilflächen der Straße Rethedamm als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 11

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

Beförderung von Menschen mit Behinderung zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten in Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beförderung von Menschen mit Behinderung zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten in Hamburg.

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, Aufträge für die Beförderung von Menschen mit Behinderung zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten neu zu vergeben. Die Beauftragung soll durch Rahmenvereinbarungen mit bis zu zehn Auftragnehmern erfolgen. Die Beförderungsleistungen sind ab dem Schuljahr 2019/2020 für fünf Jahre mit Verlängerungsoption um ein Jahr zu erbringen. Die Tourenzuteilung erfolgt im Wege des Einzelabrufs nach Zuschlag jeweils für die gesamte Laufzeit der

Rahmenvereinbarung. Die ausgeschriebene Leistung umfasst die regelmäßige Beförderung von Menschen mit Behinderung zwischen Wohnadressen bzw. vereinbarten Sammelpunkten und den Einrichtungen und die entsprechenden Rückfahrten, jeweils im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ergänzende Sonderfahrten.

Die Einzelheiten des Auftrages ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2024 mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zPFmMLQ2LcA%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
17. Januar 2019, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Entfällt

Hamburg, den 21. Dezember 2018

Die Finanzbehörde

11

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 004-19 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,
 Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
 Bauauftrag: Fenster und Außentüren
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2019 bis September 2019
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 23. Januar 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentli-
 chungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Ver-
 gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
 zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe.
 Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr
 Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhal-
 ten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Ver-
 fahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Ange-
 bot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elek-
 tronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der
 Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Ham-
 burg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail
 erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen
 Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert
 sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung
 zugegriffen haben.
 Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am
 Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Ange-
 bote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. Januar 2019

Die Finanzbehörde

12

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 013-19 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsflächen,
 Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
 Bauauftrag: Gerüstbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Mai 2019 bis November 2019
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 23. Januar 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentli-
 chungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Ver-
 gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
 zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe.
 Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr
 Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhal-
 ten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Ver-
 fahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Ange-
 bot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elek-
 tronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der
 Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Ham-
 burg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail
 erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen
 Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert
 sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung
 zugegriffen haben.
 Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am
 Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Ange-
 bote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. Januar 2019

Die Finanzbehörde

13

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 001-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Geb. 4, 5 und 8, Neumoorstück 1 in 21147 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Innenausbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 75.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich, Fertigstellung ca. August 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 25. Januar 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 21. Dezember 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 14

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VgV VV 013-18 PP**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatzneubau für die Stadteilschule Fischbek Falkenberg am Standort Heidrand 5 in Hamburg
 – Los 1 Objektplanung gem. § 33 ff. HOAI,
 – Los 2 Tragwerksplanung gem. § 51 ff. HOAI
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 327.000,- Euro für beide Lose
 Laufzeit des Vertrags: 43 Monate
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Januar 2018 um 14.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen/>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. Dezember 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 15

Öffentliche Ausschreibung gemäß §3(1) VOB/A

f & w fördern und wohnen AöR,
 – Abteilung Beschaffungsmanagement –,
 Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
 E-Mail: ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Die öffentliche Ausschreibung **ÖA 628-2018 – GU-Leistung zur Errichtung eines Wohngebäudes in Massivbauweise auf dem Grundstück Ihlestraße 41, 22119 Hamburg**, soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 18. Dezember 2018 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de
 —> Ausschreibungen
 —> ÖA 628-2018

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 22. Januar 2019, 11.00 Uhr

Hamburg, den 18. Dezember 2018

f & w fördern und wohnen AöR 16

Öffentliche Ausschreibung

ÖA-LGV-07/18

Frühjahrsbefliegung Hamburg 2019

1 Projektbeschreibung

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) beabsichtigt, den nachfolgend beschriebenen Bildflug (digital, RGBI, GSD 5 cm), die Aerotriangulation und die Produktion von Orthophotos (RGBI-DOP mit einer GSD von 5 cm, 10 cm und 20 cm) zu vergeben. Über die Produktion von digitalen Orthophotos wird erst nach Lieferung der Bildflugergebnisse entschieden. Die Entscheidung wird wesentlich vom Grad der Belaubung abhängen.

Vorgesehen ist die Befliegung für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn).

Optional sind die Lieferungen von RGBI-TrueDOP's mit einer GSD von 5 cm anzubieten sowie die bDOM Daten, die für die Erzeugung der RGBI-TrueDOP's genutzt werden. Hierbei soll für die Bereiche der verschiedenen Überlappungsbereiche unterschieden werden.

Projektsprache ist deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr).

Bei Interesse werden die notwendigen Unterlagen zur detaillierten Beschreibung des Projektes online zur Verfügung gestellt (Kontaktadresse siehe Punkt 8 Heiko Schmidt).

2 Art und Umfang der Leistung

2.1 Bildflug

Es hat ein Bildflug zwischen dem 1. März und dem 30. April 2019, spätestens vor Neuaustrieb, stattzufinden. Ab dem 1. April 2019 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer jeweils kurzfristig einzuholen. Bei der Durchführung ist ausschließlich eine Frame-Kamera einzusetzen.

Sollte der Bildflug im genannten Zeitraum witterungsbedingt oder wegen des Belaubungsgrades nicht möglich sein, gilt der Auftrag als nicht erteilt.

Der Bildflug ist so anzulegen, dass das geplante Befliegungsgebiet vollständig stereophotogrammetrisch ausgewertet werden kann.

Der Bildflug ist gemäß DIN 18740 auszuführen. Um Bildmaterial hoher Qualität zu erhalten, ist der Bildflug ab einem Sonnenstand von mindestens 27 Grad durchzuführen. Die Flugrichtung über das gesamte Gebiet ist Ost-West bzw. West-Ost.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Schneefreiheit
- Eisfreiheit
- kein Neuaustrieb
- keine Rauchwolken, Wolken, Wolkenschatten oder Dunst

Während des Bildfluges ist ein Inertialsystem einzusetzen.

3 Angaben des Wettbewerbsteilnehmers

Damit sich der Auftraggeber ein umfassendes Bild der potentiellen Auftragnehmer machen kann, ist die fachliche und quantitative Leistungsfähigkeit jedes Wettbewerbers festzustellen. Daher werden von jedem Wettbewerbsteilnehmer die folgenden Angaben gefordert:

3.1 Arbeitsabläufe und Organisation

- a) Die Arbeitsabläufe des Wettbewerbers sind in geeigneten Detailschritten darzustellen. Dabei ist die eingesetzte Hard- und Software zu benennen.
- b) Die Qualitätssicherung für den Produktionsprozess im Unternehmen des Wettbewerbers ist in Art und Weise zu beschreiben.
- c) Es ist ein Firmenprofil des Wettbewerbsteilnehmers vorzulegen. Hierbei sollen Angaben zu der Rechtsform, den Standorten, der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter (pro Standort) sowie dem Umsatz der vergangenen 3 Jahre gemacht werden.

3.2 Fachlicher Hintergrund

- a) Zu dem beschriebenen Projekt sind entsprechende Referenzprojekte aus Mitteleuropa der letzten 5 Jahre zu benennen (Parameter, Rahmenbedingungen und zeitlicher Umfang). Eine Möglichkeit zur Nachfrage bei den Auftraggebern dieser Referenzprojekte ist dem LGV einzuräumen.

Beispielhaft sind Testbilder unter Angabe des Projektes aus der Referenzliste vorzulegen (RGBI-DOP, orientiertes Luftbild, bDOM, RGBI-TrueDOP).

- b) Der im Fall der Beauftragung vorgesehene Projektleiter ist zu benennen. Der fachliche Hintergrund und die beruflich relevante Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters sind aufzuführen. Des Weiteren wird die Benennung der verantwortlichen Mitarbeiter für die Detailschritte unter Angabe der fachlichen Hintergründe gefordert.
- c) Angebotspreise – Für die Auflistung der Einzelpreise ist zwingend das „ÖA-LGV-0718_Preisformular“ zu verwenden.

4 Fristen

Die Angaben des Wettbewerbsteilnehmers müssen bis spätestens Freitag, den 25. Januar 2019, 12.00 Uhr in analoger Form unter folgender Adresse vorliegen:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Bei Beauftragung hat die Lieferung der Ergebnisse (orientierte Luftbilder, Metadaten) spätestens 2 Monate nach abgeschlossenem Bildflug zu erfolgen.

Bei Beauftragung der Orthophotos sind diese bis spätestens 14 Wochen nach erfolgtem Bildflug zu liefern, soweit der Auftraggeber die Option in Anspruch nimmt.

Bei Beauftragung der Erzeugung von TrueDOP's für die gesamte Fläche des Stadtgebietes Hamburg hat die Lieferung bis spätestens 5 Monate nach abgeschlossenem Bildflug zu erfolgen.

5 Beurteilungskriterien zur Vergabe

- Arbeitsabläufe – Bildflug, AT, DOP, m²
- Arbeitsabläufe – bildbasiertes Digitales Oberflächenmodell (bDOM), RGBI-TrueDOP
- Firmenprofil (Rechtsform, Standorte, Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter, Umsatz der letzten 3 Jahre)
- Referenzprojekte aus Mitteleuropa der letzten 5 Jahre (inkl. Möglichkeit der Nachfrage)
- Beispieldaten (RGBI-DOP, orientiertes Luftbild, RGBI-TrueDOP, bDOM)
- Projektleiter/-in und Verantwortliche(r) für Detailschritte
- LGV-Erfahrungen/Zufriedenheit (wenn in den letzten 3 Jahren Projekt für den LGV)
- Angebotspreise

6 Sonstige Bedingungen

Subunternehmer sind nur für die Leistung des Bildfluges zugelassen. Es ist anzugeben, welcher Subunternehmer eingesetzt werden soll. Zusätzlich ist die voraussichtlich genutzte Kamera mit Seriennummer anzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtstand ist Hamburg.

7 Vertragsbedingungen/Vertragsschluss

Es gelten die

- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL/B)
- Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

in den bei Vertragsabschluss geltenden Fassungen und in der genannten Reihenfolge. Die genannten Dokumente können beim Auftraggeber abgefordert werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch Übersendung eines VOL-Bestellscheins.

8 Auskunftserteilung

Auskünfte zum Beschaffungsverfahren erteilt:

Herr Schmidt

Tel.: +49/(0)40/428 26-55 55

E-Mail: heiko.schmidt@gv.hamburg.de

Auskünfte über fachliche Inhalte erteilt:

Herr Krogmann

Tel.: +49/(0)40/428 26-53 47

E-Mail: andre.krogmann@gv.hamburg.de

Damit alle Mitbewerber rechtzeitig und vollständig informiert werden können, sind Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens Dienstag, den 15. Januar 2019 schriftlich oder per Mail einzureichen.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 17

Bekanntmachung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26-0
Telefax: 040/37 47 26-26
E-Mail: liebzig@Hafencity.com
Internet: www.Hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **2BS-STW-2019**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen
- e) Im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (DE), Stadtteil Hafencity, Nebenflächen der östlichen Zweibrückenstraße
- f) Herstellen einer Stützwand aus 40 Stahlbetonfertigteilen auf einem Stahlbetonstreifenfundament beidseitig der östlichen Zweibrückenstraße inklusive Erdaushub und Wiederverfüllung sowie Füllstabgeländer. Gesamtlänge ca. 120 m. Die Errichtung der Stützwand erfolgt in 2 zeitlich getrennten Bauabschnitten (erster Bauabschnitt: Stützwand Nord, Straßenseite Blickrichtung Norden und zweiter Bauabschnitt: Stützwand Süd, Straßenseite Blickrichtung Süden).
- g) Technische Bearbeitung (Werk-/Ausführungsplanung) für benötigte Baubehelfe, Geländer; Bau- und Montagezustände sowie Transport- und Montagestatistik für die Stützwandbetonfertigteile
- h) nein

- i) Beginn der Ausführung: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Fertigstellung spätestens am 5. Juni 2019 bzw. am 31. Januar 2020 (siehe auch hierzu weitere Fristen)

Weitere Fristen: Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort: Beginn der Ausführung Stützwand Nord am 3. April 2019, Beginn der Ausführung Stützwand Süd am 21. November 2019. Vollendung der Ausführung Stützwand Nord spätestens am 5. Juni 2019, Vollendung der Ausführung Stützwand Süd spätestens am 31. Januar 2020.

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt: <https://cloud.hafencity.com/>

Nach Aufruf des Links sind in dem Feld für den Benutzer: Ausschreibung und in dem Feld für das Passwort: Hafencity einzugeben.

Nach dem Login erfolgt eine Auflistung aller aktuellen Ausschreibungen der Hafencity Hamburg GmbH. Die Vergabeunterlagen für diese Baumaßnahme befinden sich in dem Ordner „Winkelstützwand Zweibrückenstraße Ost“. Die Vergabeunterlagen können ab Freitag, den 21. Dezember 2018, bezogen werden. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle, siehe a) zu informieren.

Die Abgabe des Angebotes hat ausschließlich in Papierform zu erfolgen. Anfragen werden ausschließlich über Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg, Telefon: 040/325 09 03 0 beantwortet.

Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt. Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotsöffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei: Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattform bereitgestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 29. Januar 2019 um 12.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: Die Angebote sind schriftlich einzureichen bei der Vergabestelle: Hafencity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg. Die Abgabe des Angebotes hat ausschließlich in Papierform zu erfolgen. Wir bitten Sie jedoch, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (D84, P84 oder X84) beizufügen.
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Januar 2019 um 12.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 29. Januar 2018 um 12.00 Uhr. Bei der Öffnung der

Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.

- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikationsverzeichnis“. Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 11. Februar 2019 um 12.00 Uhr
- w) Die Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergabekammer
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH 18

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis Appelhoffweiher e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20975), Georg Raloff Ring 15, 22309

Hamburg, ist durch einstimmigen Beschluss der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 3. September 2018, zum 31. Dezember 2018 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 7. November 2018

Der Vorstand 19

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schachklub Caissa Rahlstedt von 1965 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20093), c/o Peter Gerbers, Heinrich-Hertz-Straße 69, 22085 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. September 2018 zum 31. Dezember 2018 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Peter Gerbers und Herr Christian Pfaff bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 16. November 2018

Der Liquidator 20

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kunst und Raum e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22900), c/o Jana Vollmer, Geschwister-Scholl-Straße 32, 20251 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Jana Vollmer und Frau Julia Katzberg bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 27. November 2018

Die Liquidatorinnen 21

Gläubigeraufruf

Die Firma **PTS Presse- und Tabak-Shop GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 58500) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Dr. Galini Hieke-Posukidou, Bäckerklint 12, 38100 Braunschweig, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 7. Dezember 2018

Die Liquidatorin 22